

**31. Sächsischer Ärztetag/64. Tagung der Kammerversammlung
 18./19. Juni 2021**

Beschlussvorlage Nr. 2 (neu)

Zu TOP: 4.1.

Betrifft: Jahresabschluss 2020 und Verwendung des Überschussvortrages

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: nein
Höhe der Aufwendungen: -
im Wirtschaftsplan enthalten: -

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Jahresabschluss 2020 und Verwendung des Überschussvortrages

BESCHLIEßEN.

1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 wird bestätigt (Anlage 1).
2. Beschluss über die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2020:

Bildung des Überschussvortrages per 31.12.2020 (informativ):

Überschussvortrag aus 2019 per 31.12.2020	873.072,73 EUR
Jahresfehlbetrag per 31.12.2020	
lt. Gewinn- und Verlustrechnung 2020	./.
Entnahmen aus Rücklagen	1.064.203,29 EUR
- Rücklage für Gebäude	463.422,81 EUR
- Rücklage Räumliche Erweiterung	293.577,44 EUR
- Instandhaltungsrücklage für Haus 1	5.609,57 EUR
- Instandhaltungsrücklage für Haus 2	2.162,83 EUR
- Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten	44.691,00 EUR
- Rücklage Elektronischer Arztausweis	72.475,73 EUR
- Rücklage Projekte Kreisärztekammern	12.690,00 EUR
- Rücklage Überproportionale Steigerung der Umlagebeiträge BÄK	3.700,00 EUR
- Betriebsmittelrücklage	165.873,91 EUR

Überschussvortrag per 31.12.2020	1.849.277,29 EUR
---	-------------------------

...

Die Kammerversammlung beschließt die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2020 wie folgt:

1. Zuführung Betriebsmittelrücklage	192.873,91 EUR
2. Zuführung Instandhaltungsrücklage Haus 1	5.609,57 EUR
3. Zuführung Instandhaltungsrücklage Haus 2	2.162,83 EUR
4. Zuführung Rücklage Deutscher Ärztetag 2025	50.000,00 EUR
5. Verwendung Überschussvortrag im Wirtschaftsplan 2021	452.159,47 EUR
6. Verbleibender Überschussvortrag	1.146.471,51 EUR
	<hr/>
	1.849.277,29 EUR

3. Die Höhe der Rücklagen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020
Aufstellung der Rücklagen zum 1. Mai 2021
Bewertung Betriebsmittelrücklage

Dresden, 19. Juni 2021

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Anlage 1

Aufstellung der Rücklagen zum 1. Mai 2021 einschließlich Zuführung, Entnahme und Auflösung gemäß vorliegenden Beschlüssen nach Ziffer 2 (ohne anteilige Entnahme für 2021)

Allgemeine Rücklage

Betriebsmittelrücklage 3.580.000,00 EUR Bewertung gemäß Anlage 2

Zweckgebundene Rücklagen

Rücklage für Gebäude 11.626.254,32 EUR 100 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen

Rücklage für räumliche Erweiterung 6.475.108,12 EUR 67 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen einschließlich der Aufwendungen für den Umbau

Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten 1.053.520,15 EUR 100 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen

Instandhaltungsrücklage Haus 1 2.300.000,00 EUR Festlegung auf Basis Vorstandsbeschluss

Instandhaltungsrücklage Haus 2 250.000,00 EUR gleichlautende Basis wie Haus 1, wird sukzessive aufgebaut

Rücklage Deutscher Ärztetag 2025 300.000,00 EUR Durchführung des 128. Deutschen Ärztetages 2025 in Leipzig

Rücklage elektronischer Arztausweis 454.792,42 EUR Entnahme der anfallenden Aufwendungen für Ausgabe eAA

Rücklage Projekte Kreisärztekammern 162.478,00 EUR Zuführung und Entnahme gemäß der durch die KV beschlossenen Regularien

Rücklage Umlagebeiträge BÄK 132.300,00 EUR Entnahme gemäß der durch die KV beschlossenen Regularien

Gesamt **26.334.453,01 EUR** (Vorjahr: 27.148.009,99 EUR)

Bewertung Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage der Sächsischen Landesärztekammer beinhaltet gemäß § 3 Absatz 5 Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer neben einer Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage) auch eine Risikorücklage, die der möglichen Finanzierung von Fehlbeträgen sowie nicht vorhersehbaren Aufwendungen und der Abdeckung von Ertragsrisiken dient.

Abschätzung Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage)

Zahlungstermin Kammerbeiträge gemäß Beitragsordnung: 1. März des Beitragsjahres

Aufwendungen in ersten beiden Monaten ohne Abschreibungen:

2019	2.310,7 TEUR	16,5 % vom Plan
2020	2.368,6 TEUR	15,8 % vom Plan
2021	2.386,7 TEUR	15,9 % vom Plan

Bewertung: 15 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen

Abschätzung Risikorücklage

Bestehende Risiken:

- nicht vorhersehbare Aufwendungen
 - kurzfristige Aufgabenübertragungen mit Vorlaufkosten
 - Gesetzesänderungen (z. B. Sächsisches eGovernmentgesetz)
 - Änderung des Bewertungsmaßstabes der Finanzämter (MwSt., KSt.)
 - Umsetzung Europarecht
 - nicht versicherbare Risiken (z. B. grob fahrlässiges Verhalten)
 - Kündigung aktuell günstiger Verträge (z. B. Ärzteblatt)
- Abdeckung von Ertragsrisiken
 - work-life-Balance (z. B. Teilzeitarbeit)
 - abnehmender Anteil der niedergelassenen Kammermitglieder
 - Investitionsverhalten der niedergelassenen Kammermitglieder
 - demographische Entwicklung
 - Änderung der Arzthonorierung
- Fehlbeträge wegen Ertragsausfall
 - Ausbuchungen nicht einbringbarer Forderungen
- Rückforderung von Förder-/Drittmitteln
- Katastrophenfälle (z. B. Pandemie)

Bewertung: 10 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen

Die Betriebsmittelrücklage soll 25 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen betragen.